

## **Dr. med. Anja Fruth, Prof. Dr. med. Alexander Scharf**

Spezielle Geburtshilfe-Perinatalmedizin, DEGUM II

**Pränatgyn - Praxis für Pränatalmedizin Mainz, Am Brand 22, 55116 Mainz**

---

### **GKV-NIPT@ Trisomie 21-18-13**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

sicherlich sind Sie im Zusammenhang mit der Einführung von NIPT@Trisomie 21-18-13 als GKV-Leistung zum 1.7.22 bereits mit einer Fülle an unterschiedlichsten Informationen hierzu versorgt worden.

Betrachtet man sich die hierzu novellierten Mutterschaftsrichtlinien, die GBA-Versicherteninformation und die Legendierung der hierzu neu geschaffenen EBM-GOP 01789/01790, so erscheint dieses neue Regelwerk auf den ersten Blick inhaltlich klar definiert.

Die letzten 3 Wochen haben jedoch gezeigt, dass bei der praktischen Anpassung und Umsetzung von GKV-NIPT@T21-18-13 gemäß diesen Vorgaben nicht selten doch noch Fragen auftauchen. Diese wurden eingehend beim frauenärztlichen Qualitätszirkel in Mainz am 4.7.22 diskutiert und ein Leitfaden des praktischen Vorgehens für die verschiedenen Konstellationen erarbeitet.

Im Kern lauteten die Botschaften:

- Für die Erbringung der EBM-GOP 01789-01790 ist die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß Gendiagnostikgesetz Voraussetzung. Diese ist, sofern noch nicht vorhanden, für Fachärztinnen/ärzte mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung unkompliziert zu erwerben.
- Je nach Vorgehensweise und Beratungsaufwand können Sie die 01789, bei auffälligem Ergebnis auch die 01790 vier mal (4x) gestaffelt oder 4x en bloc in Ansatz bringen.
- Bei der 01789/01790 sind beim Aufklärungsgespräch die Bereitstellung der NIPT-Versicherteninformation und der Hinweis auf psychosoziale Unterstützungsangebote fakultativer, nicht obligater Leistungsinhalt. Obligat ist lediglich der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt oder der Kontakt im Rahmen einer Video-Sprechstunde bei Folgeberatung.
- Bei der Umsetzung der 01789/01790 fehlt inhaltlich jeglicher Bezug auf eine Ultraschalluntersuchung, weder orientierend (Nachweis Herzaktion, Anzahl der Feten...) noch differenziert.
- Aus Gründen der Qualität sollten Sie eine differenzierte Ultraschall (US)-Untersuchung anbieten. Sofern hier keine sonstigen medizinischen Indikationen gem. Mu-RL wie z.B. maternales Alter > 35 Jahre vorliegen, ist diese Untersuchung eine Selbstzahlerleistung. Wenn Sie diese US-Untersuchung als Leistung nicht selbst erbringen, bieten Sie deren Durchführung in einer hierauf spezialisierten Versorgungseinrichtung (Spezialpraxis für Pränatalmedizin) an. Dokumentieren Sie diese von Ihnen ausgesprochene Empfehlung, insbesondere dann, wenn die ratsuchende Schwangere diesen Ultraschall **nicht** wünscht: Ein NIPT-Befund allein lässt die Schwangere **uninformiert** über anteilig 99,6% der Gesundheitsfragen ihres Kindes, besonders über die mit 3% zehnmal häufigeren körperlichen Fehlbildungen.

NIPT allein kann insoweit die eigentlich interessierende, komplexe Frage nach der Gesundheit des Kindes nicht beantworten. NIPT ohne Ultraschall entspricht damit dem Versorgungsniveau der 1980er Jahre. Es birgt, stand alone durchgeführt, für uns als Leistungsanbieter eine nicht unerhebliche, an sich vermeidbare Wahrscheinlichkeit von ca. 3% dafür, relevante, früh erkennbare Gesundheitsstörungen des Feten entweder spät oder nicht zu erfassen.

Weitere Informationen finden Sie in Anlage und als Download auf unserer Homepage (Bereich: Informationen für Ärzte, <https://www.praenatalmedizin-scharf.de/deutsch/informationen/für-überweiser/> ). Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern bereit.

Ihre Anja Fruth und Alexander Scharf